

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 20.12.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20121220/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Der Beschluss Nr. GVNtr./20120929/Ö12 vom 29.03.2012 zur Ablehnung des Antrages zur Errichtung einer Anlage zur Verwertung von tierischen Abfällen wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung befürwortet den Antrag zur Errichtung einer Anlage zur Verwertung von tierischen Abfällen, aus der Anlage Wiesehof (Standort Neutrebbin) lt dem vorliegenden Antrag vom 20.11.2012

Mit folgenden Forderungen:

1. Die A&L Tierfrischmehl Produktions-GmbH soll Geruchsnachweise erbringen.
2. Die A&L Tierfrischmehl Produktions-GmbH soll für ihre Anlagen einen separaten Abwasseranschluss herstellen und mit dem Wasserverband Märkische Schweiz einen Vertrag zur Übernahme von Abwasser- bzw. Wasserversorgung abzuschließen.
3. Die A&L Tierfrischmehl Produktions-GmbH soll eine Einhausung der Griebenehälter vornehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 5 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20121220/N12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) auf dem Grundstück

Gemarkung Wuschewier, Flur 2, Flurstück 211

zugunsten des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch, Feldstr. 2d, 15306 Seelow. Die Zufahrt dient der Erreichung des Schöpfwerkes Wuschewier. Für die dauerhafte Benutzung wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 16,20 Euro gezahlt. Die Kosten für die Eintragung werden vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1